

## Niederschrift

### über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) zum Bebauungsplanentwurf Nr. 561: Handorf – Sportanlagen östlich der Hobbeltstraße

Stadtbezirk:	Handorf
Anlass:	Bebauungsplanentwurf Nr. 561
Zeit:	16.02.2017, 18:00 Uhr
Ort:	Haus Münsterland
Teilnehmer:	ca. 120 Bürgerinnen und Bürger
Leitung der Bürgeranhörung:	Frau Klimek, Bezirksbürgermeisterin
Vertretung der Verwaltung:	Herr Winter/ Frau Schulte, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung Herr Willnath/ Herr Kohler, Sportamt

#### Eröffnung

Frau Klimek begrüßt die Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter aus der Politik, der Verwaltung und des TSV Handorf und informiert über den geplanten Ablauf der Veranstaltung.

#### Vorstellung der Planungen

Herr Winter erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation die wichtigsten Eckpunkte der Planung. Ziel der Planung ist die Verlagerung der Sportflächen des TSV Handorf auf die Flächen östlich der Hobbeltstraße. Dabei sind die neuen Sportflächen mit der Option zur Erweiterung um ein Großspielfeld geplant. Hinzu kommen die Flächen für die Feuerwehr, das Bürgerbad und soziale Einrichtungen (Kita) im Norden des Plangebiets. Auf dem Kita-Grundstück wird zudem auch Wohnnutzung möglich sein. Durch die Verlagerung der Sportanlagen wird die Fläche „Am Kirschgarten“ frei für eine spätere Wohnnutzung.

Die Erschließung der neuen Sportanlage erfolgt von der Hobbeltstraße aus, indem die vorhandene Stellplatzanlage an der Kleingartenanlage um ca. 120 Stellplätze nach Norden erweitert wird. Außerdem erhält die Hobbeltstraße auch auf ihrer Ostseite künftig einen durchgehenden Fuß- und Radweg. Der Bebauungsplan setzt neben Flächen für Gemeinbedarf, einen gliedernden Grünzug und eine Schutzzone entlang des Lammerbachs fest. Um den erforderlichen Lärmschutz zu gewährleisten, ist eine Lärmschutzwand (H: 2,5m) zwischen Sportplatz mit Laufbahn und Kunstrasenplatz festgesetzt. Im Süden der Gemeinbedarfsfläche für die Sportanlage befindet sich ein Baufeld für das Funktionsgebäude des Vereins.

Im Anschluss bittet Frau Klimek die Anwesenden um Anmerkungen und Fragen:

#### Fragen der Bürgerinnen und Bürger

- Eine Bürgerin fragt, warum das im Plangebiet anfallende Regenwasser in den Lammerbach und nicht in die Kanalisation eingeleitet wird? Sie befürchtet Nachteile für ihr Grundstück.

- Da durch die Sportnutzung kaum zusätzliche Versiegelung entsteht, kann das Regenwasser auch weiterhin in den Lammerbach eingeleitet werden. Es wird erneute Prüfung zugesagt.
- Ein Bürger fragt, welchen Untergrund die Kleinspielfelder haben werden?
  - Die Kleinspielfelder werden aus Kunststoff (Tartan) bestehen.
- Ein Bürger fragt, welche Wasserableitung die Sportflächen bekommen?
  - Alle Sportflächen werden mit Drainagen ausgestattet. Ein Bodengutachter wird in den nächsten Wochen ein Bodengutachten erstellen, das die Versickerungsfähigkeit des Bodens beurteilt.
- Ein Bürger fragt, ob auch andere Sportangebote neben Fußball auf den Sportflächen möglich sind?
  - Die Kleinspielfelder werden als Multifunktionsfelder gebaut. Hier sind dann auch andere Sportarten wie z. B. Basketball und Handball möglich. Die Kleinspielfelder werden mit den entsprechenden Linien markiert.
- Ein Bürger fragt, wie die Zugänglichkeit der Sportanlage geregelt wird? Gibt es nur den einen Eingang über die Zufahrt im Süden?
  - Der Hauptzugang zur Sportanlage erfolgt über die Zufahrt im Süden. Hier sind auch ca. 120 Stellplätze geplant. Die Spielfelder werden über eine in Nord- Süd Richtung verlaufende zentrale Wegeachse erschlossen.
- Warum befindet sich die Lärmschutzwand in der Mitte der Sportanlage? Wird der Lärm des Großspielfelds mit Laufbahn dadurch nicht noch zusätzlich reflektiert?
  - Das Großspielfeld „Kunstrasen“ ist das am stärksten genutzte Spielfeld der Sportanlage. Dieses Spielfeld wird auch in den Ruhezeiten bespielt. Deshalb muss die Schutzeinrichtung möglichst nah an die Lärmquelle gerückt werden, um die Schutzwirkung zu optimieren.
- Eine Bürgerin fragt, ob und wie die Sportanlage eingezäunt wird?
  - Die Sportanlage wird durch 2 m hohe Stabgitterzäune eingezäunt. An den Kopfseiten der Plätze werden außerdem Ballfangzäune, Höhe 6,0 m, errichtet. Zu den Straßen (Hobbeltstraße/ Lützowstraße) sind voraussichtlich mind. 4 m hohe Stabgitterzäune erforderlich, um den Verkehr vor überfliegenden Bällen zu schützen. Die Anforderungen ergeben sich aus der DIN 18035
- Wie lange wird die Flutlichtanlage der Sportanlage abends in Betrieb sein?
  - Die Flutlichtanlage wird nicht länger als bis 22 Uhr eingeschaltet sein und mit punktgenauen Strahlern ausgestattet werden.
- Wie pflegeintensiv ist der Kunstrasenplatz? Ist ein Naturrasenplatz oder ein Kunstrasenplatz pflegeintensiver?
  - Der Kunstrasenplatz kann nach Herrichtung direkt bespielt werden, während der Naturrasenplatz zunächst ein Jahr Zeit braucht, um bespielt werden zu können. Pflegeintensiv sind beide Bodenarten. Der Kunstrasenplatz muss ständig gesäubert

werden und ist teurer in der Herstellung, aber in Bezug der Nutzungsintensivität als wirtschaftlich zu bezeichnen. Der Naturrasenplatz erfährt im Frühling seine größte Pflegebedürftigkeit und ist zudem im Winter meist nicht bespielbar.

- Sind ökologische Ausgleichsflächen für die Entwicklung des Sportplatzes nötig? Durch die Nutzung der Fläche als Sportplatz und der dazukommenden Ausgleichsflächen wird viel derzeitige Ackerfläche in Anspruch genommen. Gibt es die Möglichkeit, andere Flächen (keine Ackerflächen) als Ausgleichsfläche zu nutzen?
  - Für die Sportplatzverlagerung sind ca. 2,6 ha Ausgleichsfläche vorgesehen. Diese Ausgleichsmaßnahmen finden als „externer Ausgleich an anderer Stelle“ auf Ackerflächen im Stadtgebiet statt. Im Grundsatz sind auch aufwendigere Ausgleichsmaßnahmen zugunsten einer geringen Flächeninanspruchnahme denkbar.
- Gibt es auf der Sportanlage eine Überdachung für Zuschauer?
  - Eine Überdachung für Zuschauer ist bisher nicht vorgesehen, jedoch im Prinzip möglich, sofern der Sportverein diese Maßnahme im Rahmen eines zwischen der Stadt Münster und dem Verein zu schließenden Gestattungsvertrages mit eigenen finanziellen Mitteln bauen möchte. Es handelt sich dann um eine vereinseigene Anlage auf einem städtischen Grundstück, bei dem der Verein sämtliche Kosten tragen muss, einschließlich der Verkehrssicherheit.
- Ist eine Querungsmöglichkeit über die Hobbeltstraße vorgesehen?
  - Auf Höhe der Zufahrt zur Sportanlage ist eine Querungshilfe (Insel) vorgesehen.
- Wie sieht die zeitliche Planung aus? Kann das Bürgerbad auch schon früher gebaut werden?
  - Die Planung soll Anfang 2018 abgeschlossen sein. Zur Errichtung bzw. Erschließung des Bürgerbads muss sodann die Stichstraße gebaut werden.
- Können die Flächen für die Kita und das Bürgerbad getauscht werden, um die ebenfalls hier zulässige Wohnnutzung von der Lärmquelle des Sportplatzes abzurücken?
  - Dieser Vorschlag zum Flächentausch wird geprüft. Die Vorgabe zur Anordnung der Flächen ergibt sich aus der Flächennutzungsplanung. Da beide Gemeinbedarfsflächen fast gleich groß sind, wäre ein Tausch denkbar.
- Warum bekommt das Großspielfeld eine Laufbahn?
  - Die Sportanlage wird neben der Vereinsnutzung (Leichtathletik) auch für den Schulsport genutzt. Für den Schulsport ist eine Laufbahn notwendig.
- In den Obergeschossen der Kita ist auch Wohnnutzung möglich. Ist auch geförderter Wohnungsbau vorgesehen?
  - Die Kita könnte so ähnlich aussehen wie der Kindergarten am Juffernbach (Heriburgstraße 15), der kürzlich errichtet wurde. Hier sind auch geförderte Wohnungen entstanden.
- Ein Bürger fragt, ob das Bürgerbad barrierefrei errichtet wird.
  - Das Bürgerbad wird barrierefrei gebaut werden.

- Ein Bürger regt an auf dem Borggreveweg eine Tempo 30-Zone auszuweisen. Mit der Nähe zur Kita und Jugendhilfeeinrichtung ist diese Straße besonders von Kindern und Jugendlichen frequentiert.
  - Frau Klimek antwortet, dass dieses Thema bereits in der Bezirksvertretung diskutiert wird. Da der Bereich außerhalb des Bebauungsplans Nr. 561 liegt, muss hier an anderer Stelle eine Entscheidung getroffen werden.
- Ein Bürger fragt, ob in den Stabgitterzaun entlang der Hobbeltstraße auch Maßnahmen für Lärmschutz untergebracht werden können?
  - Der Zaun selbst ist schon gedämmt, sodass das Aufprallen von Bällen keinen großen Lärm verursacht. Der Zaun ist jedoch keine Lärmschutzwand. Zur optischen Abschirmung ist eine Begrünung sinnvoll.
- Welche Nutzungen ist für die Fläche bis zum Borggreveweg vorgesehen, die nicht im B-Planentwurf Nr. 561 enthalten ist?
  - Der Flächennutzungsplan stellt diese Fläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ dar. Längerfristig wird es eine bauliche Entwicklung auf der Fläche geben. Wie genau diese Entwicklung aussieht, kann z. Zt. noch nicht gesagt werden.
- Gibt es noch andere Flächen, die für die Verlagerung der Sportplatzflächen in Frage kommen?
  - Die Flächen östlich der Hobbeltstraße sind gut erreichbar. Sie liegen gut integriert im Stadtteil. Eine gute Erreichbarkeit der Sportanlage ist wichtig, insbesondere die sporttreibenden Kinder und Jugendliche brauchen möglichst kurze und gefahrlose Wege zum Sport. Vor diesem Hintergrund handelt es sich um einen optimalen Standort.
- Kann die vorhandene Lärmschutzwand an der Hobbeltstraße verlängert werden. Und dadurch die Lärmschutzwand innerhalb der Sportanlage entfallen?
  - Diese Option ist gemäß der vorliegenden, gutachterlichen Untersuchung nicht tragfähig, da die vorhandene Wand zu weit von der Lärmquelle entfernt liegt.

### **Ende der Veranstaltung**

Frau Klimek bedankt sich bei den Vertretern der Verwaltung für die Vorstellung der Planung sowie für die Anmerkungen und Fragen der Bürgerinnen und Bürger und beendet die Veranstaltung gegen 19:30 Uhr.

gez.  
Frau Klimek  
BezirksbürgermeisterIn

gez.  
Frau Schulte  
ProtokollführerIn